

IV. Solvabilitätskennzahlen

- a. Solvabilitätsspanne gemäß § 4 der Kapitalausstattungsverordnung
- b. Eigenmittel gemäß § 53c Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 VAG in Verbindung mit § 53c Abs. 3 Satz 3 VAG sowie § 53c Abs. 3d Satz 1 und Abs. 3e Satz 1 VAG

C. Bestätigung des Abschlussprüfers

(sofern kein gesondertes Bestätigungsschreiben erstellt wird)

Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten zum 31. Dezember [REDACTED] gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV

Der Vorstand der
[REDACTED]

hat uns in unserer Funktion als Abschlussprüfer beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds zur Verfügung gestellten Daten zur Beitragserhebung für das Jahr [REDACTED] gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung eine Bescheinigung zu erteilen, die ausschließlich zur Vorlage an den Sicherungsfonds dient.

Unserer Tätigkeit liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zugrunde. Der Sicherungsfonds hat sich durch öffentliche Erklärung einer Haftungsbegrenzung nach § 323 Abs. 2 Satz 2 HGB unterworfen.¹

Die in der Meldung gemäß der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben)-SichLVFinV) an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung für das Jahr [REDACTED] zur Verfügung gestellten Daten und deren Bestätigung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine / Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir / uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über Ordnungsmäßigkeit der Datenermittlung gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV abzugeben.

Ich habe meine / Wir haben unsere Prüfung auf der Grundlage der bei der Abschlussprüfung in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse vorgenommen. Ich bin / Wir sind der Auffassung, dass meine / unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine / unsere Beurteilung bildet.

Nach meiner / unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember [REDACTED] der

[REDACTED]
unter Einschluss der Prüfung der Solvabilitätsspanne gemäß § 4 der Kapitalausstattungsverordnung gewonnenen Erkenntnisse wurden die in der vorstehend dieser Bescheinigung beigefügten Meldung vom [REDACTED] der

[REDACTED]
für das Jahr [REDACTED] von den gesetzlichen Vertretern bestätigten Daten ordnungsmäßig ermittelt und geben die betreffenden Posten des von uns geprüften und am [REDACTED] mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember [REDACTED] der

[REDACTED]
richtig wieder bzw. stehen in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss. Die Ermittlung der in der Meldung von dem/der Vorstand/Geschäftsführung bestätigten Eigenmittel gemäß § 53c Abs.3 Satz 1 Nr.1 bis 4 VAG in Verbindung mit § 53c Abs. 3 Satz 3 sowie § 53c Abs. 3d Satz 1 und 3e Satz 1 VAG und der Solvabilitätsspanne gemäß § 4 der Kapitalausstattungsverordnung wurden von mir / uns als ordnungsmäßig befunden.

¹ vgl. IDW-Fachnachrichten 1-2/2007 S. 109 f.

Ergänzung, sofern die Bescheinigung nicht auf das Datum des Bestätigungsvermerks erteilt wird oder eine zeitnahe Übersendung der Meldung zum Testatsdatum an den Sicherungsfonds nicht sichergestellt ist:

(anderenfalls bitte streichen)

Uns sind nach Abschluss unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember [] der

[] keine Tatsachen bekannt geworden, die zu einer Berichtigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember [] bzw. der Erteilung eines eingeschränkten Bestätigungsvermerks oder Versagungsvermerks führen oder eine Berichtigung der Meldung der Solvabilitätsberechnung zum entsprechenden Stichtag notwendig machen würden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)
Wirtschaftsprüfer/in

(Unterschrift)
Wirtschaftsprüfer/in

(Siegel)

(Name in Blockbuchstaben)

(Name in Blockbuchstaben)

D. Beigefügte Anlagen

- Anlage A: Geschäftsbericht der Gesellschaft/Niederlassung zum 31. Dezember des Vorjahres der Beitragserhebung
- Anlage B: Meldung der Solvabilitätsberechnung an die Aufsichtsbehörde zum 31. Dezember des Vorjahres der Beitragserhebung (NW 701 bzw. 702)
- Anlage C: Einzelaufstellung der Buchwerte zum 31. Dezember des Vorjahres der Beitragserhebung für
- Anteile an verbundenen Unternehmen (Posten Aktiva C. II. 1, RechVersV Formblatt 1)
 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Posten Aktiva C. II. 2, RechVersV Formblatt 1)
 - Beteiligungen (Posten Aktiva C. II. 3, RechVersV Formblatt 1)
 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Posten Aktiva C. II. 4, RechVersV Formblatt 1)
- unter Kennzeichnung** der nach § 53c Abs. 3d Satz 1 und Abs. 3e Satz 1 VAG von den Eigenmitteln gekürzten Beträge.